

Inhalt des aktuellen Infobriefes:

1. Vorwort
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Fördermittel
4. Zertifizierung
5. Die Fichte ist weg was nun?
6. Holzmarkt
7. Sonstiges

1. Vorwort

III. Quartal gut und schlecht!

Werte Waldbesitzer,

die Überschrift sagt es, die Holzpreise haben sich sprunghaft gebessert, also „gut“.
„Schlecht“ ist der weiterhin hohe Käferdruck auf unsere Wälder.

Die wahrgenommenen „hohen“ Niederschläge des Frühjahrs helfen dennoch nicht über die Mangelercheinungen der letzten Jahre hinweg. Das heißt, der Wald benötigt nach wie vor weit mehr Feuchtigkeit, als nur ein nasses Frühjahr.

Der oben genannte gute Holzpreis erfreut uns schon, jedoch haben wir jetzt erst das Niveau von 2018 erreicht. Frank Weise wird nachfolgend zu den Holzpreisen noch etwas sagen. Die von der WBS ausgehandelten Holzpreise für das III. Quartal 2021 geben uns die Möglichkeit, das ganze Käferholz einzuliefern, mit der Gewissheit, für den Waldbesitzer bleibt noch Geld übrig. Nur sägefähig sollte es sein. Holzerstörende Schadinsekten dürfen natürlich im Sägeholz nicht vorkommen.

Wichtig für alle:

Beantragen Sie die Bundeswaldprämie, sowie die Landeswaldprämie. Infos und Hilfen bekommen Sie in unserer Geschäftsstelle. Thüringen ist das erste Bundesland, welches eine Landesförderung als Klimaschutzprämie deklariert. Damit beschreitet Thüringen fördertechnisches Neuland.

Das Antragsverfahren erscheint unkompliziert und es kommt wirksam Geld auf die Fläche. Inwieweit die Förderung eine dauerhafte Zuwendung werden kann, bleibt abzuwarten. Der Waldbesitzerverband setzt sich mit ganzer Kraft für Fortschreibung ein.

Viele Grüße

Ihr Vorsitzender Lutz Baldauf

2. Bericht des Geschäftsführers

Bis heute haben erst knapp 20 % der Mitglieder mit einem Flächenanteil von etwa 45 % an der Gesamtfläche der FBG die Bundeswaldprämie beantragt. Dies ist noch bis 31.10.2021 möglich und wird jedem Mitglied empfohlen.

Im vergangenen Frühjahr konnte eine Bodenschutzkalkung in der Region Hütten-Pößneck-Langenorla durchgeführt werden.

Dabei wurden 3,0 t/ha kohlenaurer Magnesiumkalk auf einer Fläche von etwa 379 ha per Hubschrauber ausgebracht. Dieser Schritt wurde zu 100 % durch den Freistaat Thüringen gefördert. Weitere Waldflächen sind in Planung.

Vorteile dieser Maßnahme sind:

- Kompensation der Säurelasten des Bodens
- Kompensation aktueller Säureeinträge
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Bodenlebewesen und Baumwurzeln
- Verbesserung der Erdalkali-Ernährung
- Verbesserung der Vitalität der Waldbestände
- Förderung der Entwicklung von Mineralboden-Humusformen
- Verbesserung des Schutzes von Quell- und Grundwasser vor Schwermetall-, Aluminium- und Säureeinträgen

Des Weiteren bietet die FBG Mithilfe bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes an. Dies kann durch konkrete fallweise Betreuung oder durch einen speziellen Waldpflegevertrag erfolgen. Dies ist bisher wenig bekannt, wird finanziell gefördert und bietet ein Rundum-Sorglos-Paket. Fragen Sie uns an.

Seit kurzen steht der FBG ein GPS-Gerät zur Verfügung mit dem wir bei den feststellen von Grenzen behilflich sein können. Achtung: Wir können Ihnen lediglich sagen wo die Grenze sich befindet. Das Festlegen der Grenzen können und dürfen wir nicht.

Im Mai konnte der zweite Durchgang der Wegepflege durchgeführt werden. Dazu wurden in den Revieren Gössitz (26,5 km), Pößneck (25,5 km), Langendembach (2,0 km) und Knau (5,0 km) Wege mit einem hohen Anteil Anlieger mit FBG-Mitgliedschaft bearbeitet. Weitere Verbesserungen des Wegezustands sind geplant.

3.Fördermittel

Neben der Bundeswaldprämie (s. oben) gibt es zusätzlich die Thüringer Richtlinie zur Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung (Landeswaldprämie).

Diese sieht einen einmaligen Zuschuss von 125,00 €/ha als Regelförderung für jeden Waldbesitzer vor. Regelförderung deshalb weil

- **10 % für einen Laubholzanteil < 50 % im Oberstand (dieser ist selbst einzuschätzen) und**
- **10 % wenn keine Zertifizierung nach PEFC oder FSC vorliegt abgezogen werden (FBG-Mitglieder sind zertifiziert),**

Die Anträge, auf der Seite der Landesforstanstalt zu finden, sind schriftlich bei der zuständigen Fördermittelstelle beim Forstamt Frauenwald einzureichen. Zusätzlich wird dazu benötigt:

- 1. letzter Bescheid der Berufsgenossenschaft (SVLFG),**
- 2. Bescheinigung über die Zertifizierung und die dazugehörige Urkunde wird benötigt. Die Unterlagen zu Punkt 2 bekommen Sie auf Anfrage von uns ausgehändigt.**

Die Anträge können bis 30.09.2021 gestellt werden.

Des Weiteren wird die Abwendung akuter Gefahrensituationen, die durch abgestorbene oder im Absterben befindliche Bäume entstehen. Förderfähig ist die Beseitigung von infolge der Extremwetterereignisse abgestorbener, geschädigter oder im Absterben befindlicher Bäume und Baumteile zur Abwendung akuter Gefahrensituationen entlang öffentlich gewidmeter Verkehrswege, wie z. B. an öffentlichen Straßen und Eisenbahnlinien sowie im Bereich von Waldflächen, die an bebaute Grundstücke in Ortslagen anschließen. Die Beseitigung umfasst das Zufall bringen, das Manipulieren zur Gefahrenabwehr und ggf. das erforderliche Beräumen der öffentlich gewidmeten Verkehrswege und bebauten Grundstücke...

Diese Ausgaben sind förderfähig:

- Einsatz von Unternehmen zur Beseitigung der Gefahrensituation mit 90 % und
- forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordination der Vorhaben mit 100 %

Für Vorhaben von Besitzern forstwirtschaftlicher Flächen mit bis zu 20 ha Waldbesitz in Thüringen.

Koordination und Vorbereitung erfolgt durch den zuständigen Revierförster im Rahmen des Beförsterungsvertrags.

Wir unterstützen Sie gern bei der Beantragung der Fördermittel jeglicher Art.

4. Zertifizierung

Durch die Sammelmitgliedschaft jedes einzelnen Mitglieds in der FBG unterliegt dieses auch den Standards des PEFC = Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen.

Bei den letzten Vor-Ort-Audits, welche stichpunktartig durchgeführt wurden, sind nachstehende Anmerkungen aufgeführt.

- Dokumentation der Zertifikate eingesetzter Forstunternehmer (Gültigkeit),
- Wildbestand teilweise noch deutlich zu hoch,
- kein dauerhaftes Feinerschließungsnetz vorhanden,
- hohe Pfliegerückstände vorhanden,
- Wiederbewaldungsfrist überschritten,
- flächige Befahrung liegt vor
- Abstand der Rückegassen zu gering

Sollten die festgestellten Abweichungen nicht beachtet oder beseitigt werden kann die Zertifizierung ausgesetzt werden oder diese ganz entzogen werden, ggf. reicht auch die Korrektur dieser Punkte.

Auszugsweise soll auf den Punkt Wildbestand eingegangen werden, der oft noch nicht den Anforderungen entspricht.

Es empfiehlt sich daher dem Zertifizierer gegenüber nachzuweisen, dass in geeigneter Weise versucht wurde auf die Abschlussfestsetzung hinzuwirken.

Dazu dienen die waldbaulichen Zielsetzungen mit der Regelung gegenüber den Hauptbaumarten, deren Verjüngung ohne Schutz erfolgen sollte.

5. Die Fichte ist weg – was nun?

Viele Waldbesitzer stehen derzeit vor demselben Problem: ihr langgehüteter Wald wurde in kürzester Zeit ein Opfer der letzten Stürme oder der Borkenkäfer hat die Fichtenwälder großflächig vernichtet. Jetzt folgt die Frage: „Was mache ich mit den Kahlf lächen?“

Die waldbaulichen Möglichkeiten sind hier recht vielfältig. Zum einen könnte man auf von selbst ankommende Naturverjüngung warten – das würde zum allergrößten Teil dazu führen, dass die verschwundenen Fichten durch die gleiche Baumart wieder ersetzt werden.

Wem das Risiko, mit der reinen Fichte zu arbeiten, und dann mit hoher Wahrscheinlichkeit durch vorzeitigen Verlust des Waldes Ernteeinbußen zu erzielen, nicht zu hoch ist, der kann dies durchaus tun. Wer aber daraufsetzen möchte, seinen Wald über viele Generationen hinweg langfristig und relativ stabil zu bewirtschaften, der sollte die historische Chance nutzen, auf andere Baumarten auszuweichen und ökologisch und ökonomisch wertvollere Mischbestände begründen. Das muss in keinem Fall den kompletten Verzicht auf den Brotbaum Fichte bedeuten, der ja nicht umsonst in so großem Umfang von unseren Urahnen angebaut worden ist. Die Fichte lässt sich leicht begründen, bringt pro Hektar relativ viel geradschaftiges und wertvolles Holz und erzielt unter normalen Bedingungen einen doch beachtlichen Preis. Wenn da nur nicht die Probleme mit dem Sturm und dem Borkenkäfer wären. Manch ein Waldbesitzer nimmt vielleicht an, dass die ganze Situation ein Problem der Gegenwart wäre – dem ist aber ganz und gar nicht so. Vor denselben Problemen standen auch schon viele Generationen vor uns haben sich Menschen Gedanken gemacht, wie sie die Vorteile der Fichte weiter für sich nutzen, aber trotzdem auf die Vorzüge anderer Baumarten nicht verzichten müssen. Und vor allem, wie sie diese Kombination zu einem bezahlbaren Preis hinbekommen können.

Wer mit offenen Augen zum Beispiel durch das Revier Strößwitz rund um den Bismarckturm läuft, der wird dort eine Antwort finden, die sich die Forstleute in den 1930er und 1940er Jahren gegeben haben. Sie hatten die Idee, in einem der damaligen Zeit geschuldeten Denken, in preußischer Rechtwinkligkeit in einer Größe von ca. 20x20 Metern Buchenkleinstbestände auf den Kahlf lächen anzulegen und die restliche Fläche mit einer Mischung aus Kiefer und Fichte zu begründen, wobei auf den meisten Flächen davon auszugehen ist, dass die Kiefern gepflanzt wurden und die Fichten sich von selbst dazwischen gesellt haben. Auf diese Art und Weise hat man zu relativ geringen Kosten eine Initialzündung zum Einbringen von eigentlich hier heimischem Laubholz geschaffen, denn schon damals war das langfristige Ziel, den gesamten Wald wieder in Mischung aus Kiefer, Fichte und Buche aufzubauen. Die Buchenkleinstbestände wurden systematisch auf der Fläche verteilt, sollten dann neben den Kiefern und Fichten gemeinsam aufwachsen und ab einem Alter von ca. 70 – 80 Jahren – also dem Alter, in dem die

Buche im Bestand mannbar wird – sollte über Naturverjüngung in die gesamte Fläche die Buche mit eingebracht werden. Das Projekt war also sehr langfristig angelegt, aber wer im und mit dem Wald wirtschaftet, muss sich bewusst sein, dass hier viele Dinge nicht in „Hau-Ruck-Aktionen“ zu stemmen sind. Wer nun im Kopfrechen gut aufgepasst und mitgerechnet hat, der kommt schon von selbst auf den Gedanken, überprüfen zu können, ob die damalige Theorie auch praxistauglich war – ein Buchenbestand, der ca. 1935 begründet wurde, müsste also ab ca. 2005 damit beginnen, Samen zu produzieren und demnach müsste man jetzt - 15 Jahre später - rund um diese sogenannten „Grünen Augen“ viele kleine Buchen finden. Dass die damalige Denkweise richtig war, zeigt sich eindrucksvoll rechts und links der Saukammerstraße von Molbitz nach Strößwitz.

Nun hat es solche Ideen nicht nur im Revier Strößwitz gegeben, sondern solche Waldbilder sind zum Beispiel auch in den Revieren Rothehofsmühle, Wolfersdorf, Leuchtenburg, Hummelshain, aber auch im Erzgebirge und vielen anderen Teilen Deutschlands zu finden. Auch ist nicht immer die Buche die Baumart der Wahl gewesen und sollte es auch heute nicht sein – vielmehr sollte man sich vor dem Pflanzen genau überlegen, um welchen Standort es sich bei der wieder zu begründenden Kahlf läche handelt. Habe ich es zum Beispiel mit einer unter Staunässe leidenden Fläche zu tun, darf ich die Buche nicht verwenden. Sie kommt mit Staunässe sehr schlecht zurecht. Auf solchen Flächen sollte man Baumarten verwenden, die mit ihren Wurzeln in der Lage sind, eventuelle Tonschichten aufzubrechen und dadurch ihre Wurzeln tiefer in den Boden vordringen lassen zu können. Das wären beispielsweise Eiche oder auch Weiß-Tanne. Auch auf sehr trockenen Böden ist die Buche eher nicht zu empfehlen – dort kommt auch die Eiche in Frage. Vor dem Hintergrund des sich mehr und mehr abzeichnenden Klimawandels kann man durchaus auch über Baumarten wie Esskastanie oder Walnuss nachdenken. Gerade die Esskastanie zeichnet sich durch passable Spätfrostresistenz und sehr witterungsbeständiges Holz aus, was sie auch in Hinsicht auf eine spätere Holzvermarktung sehr interessant macht. Auch bei der Walnuss ist bei entsprechender Bestandespflege mit sehr wertvollem Holz zu rechnen, allerdings ist sie gegenüber Frösten nach dem Beginn des Blattaustriebes im Frühjahr sehr empfindlich. Ein Totalverlust ist dadurch zwar nicht zu erwarten, aber durch die Bildung vieler Nottriebe kommt es sehr leicht zu einer Verbuschung, die nur minderwertige Holzproduktion zur Folge hat.

Wer sich in seinen Überlegungen bei der Baumartenwahl nicht nur von den Erträgen in Form von Holz leiten lassen und den Denkraum etwas weiter stecken möchte, der kann auch Betrachtungen über den Bodenzustand in seine Gedanken mit einfließen lassen. So ist zum Beispiel nachgewiesen, dass sich die Streu von Laubbäumen in aller Regel viel leichter zersetzt und damit die darin enthaltenen Nährstoffe den Pflanzen durch die schnellere Zersetzung eher wieder zur Verfügung stehen. Außerdem sollte man bedenken, dass sich die Zersetzung der Streu in Laub- und Nadelbeständen deutlich unterscheiden. In immer dunklen Nadelholzbeständen erfolgt die Zersetzung eher durch Pilze, die die Umwandlung in Nährstoffe eher verlangsamen und anderen Bodenlebewesen das Leben schwer machen.

In Laubholzbeständen dagegen kommt zu Beginn und zum Ende der Vegetationsperiode viel mehr Licht auf den Boden, da die Kronen zu dieser Zeit kahl sind. Dadurch wird die Zersetzung durch Bodenlebewesen, wie zum Beispiel Regenwürmer, Asseln, kleinen Käfern und Spinnen in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstadien schneller vorangetrieben. Außerdem bringt ein Bestand aus verschiedenen Baumarten auch eine hohe Durchwurzelungsintensität mit sich, da die Baumarten unterschiedliche Wurzelsysteme ausprägen. Es wird hierbei in Flachwurzler, Pfahlwurzler und Herzwurzler unterschieden. Klassische Baumarten hierfür sind Fichte (flach), Kiefer und Eiche (Pfahl) und Buche und Tanne (Herz). Pflanzte man zum Beispiel reine Fichtenbestände, kommt es durch in nur 20-30 cm tiefe Bodenschichten reichende Durchwurzelung zu einer regelrechten Bodenverdichtung in Bodenschichten unterhalb dieser Grenze. Diese Verdichtung führt dann wieder dazu, dass noch weniger Wurzeln eindringen können und damit die Bäume immer anfälliger gegen Angriffe von Stürmen werden. Pflanzte man dagegen in vernünftiger Verteilung viele verschiedene Durchwurzelungstypen auf eine Fläche, kommt es nicht zu solchen Effekten und die Bestände sind auch gegenüber größeren Windgeschwindigkeiten gegenüber gewappnet.

Ihr Revierförster Torsten Veckenstedt

6. Holzmarkt

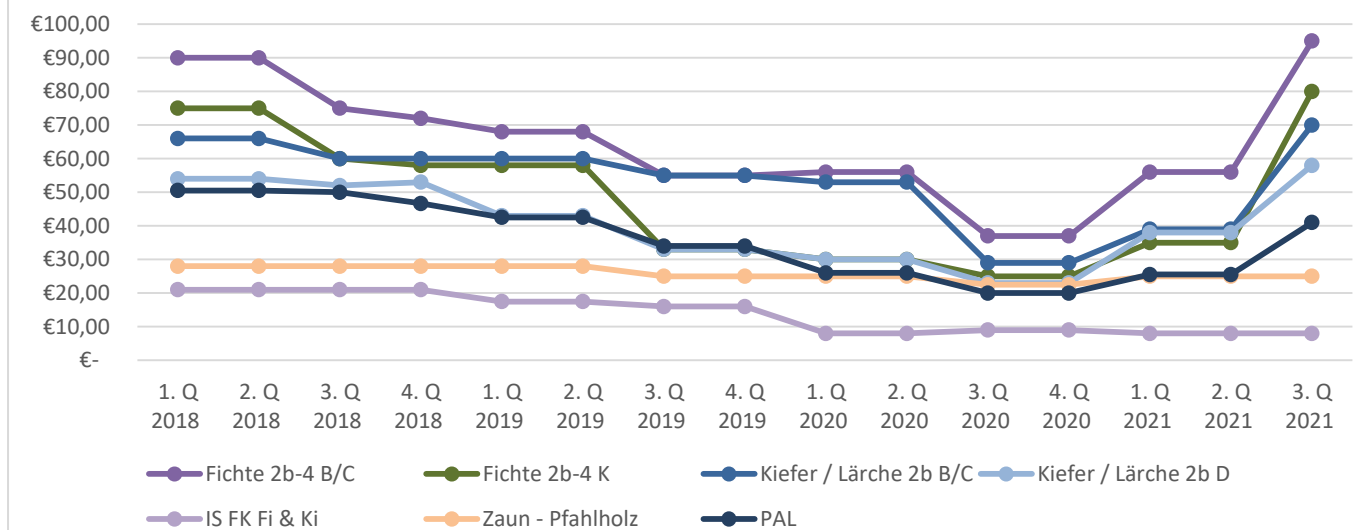
Aktuell sind die Zeiten und Umstände auf dem Rundholzmarkt völlig aus dem Ruder gelaufen. Preisnennungen von Dritten bzw. mediale Stimmungsmache haben eine Goldgräberstimmung ausgelöst, die so aggressiv und geladen ist, dass man Marktanteile verliert und gewinnt, ohne auch nur ein Wort gesagt zu haben oder einen Strich getan zu haben. Jeder kann aktuell Holz verkaufen, das ist gerade keine Kunst.

Bei den Vertragsverhandlungen für das Q.III war der Spagat zwischen sich massiv andeutenden Käfermengen, zügiger Abfuhr und guten Preisen die Herausforderung. Aktuell können wir eine „B/C/K/D-Mischsortierung“ für 90€/fm in der Stärkeklasse 2b anbieten. Limitverträge von 100,-€/fm und mehr sind bis dato kleine Mengen und ausgesuchte Ware Stammholz lang. Das sind Spots mit denen Druck auf Mitbewerber ausgeübt wird.

Angespannt bleibt jedoch weiterhin der Industrieholz-Bereich, hier konnten wir leider noch keine Preissteigerung verzeichnen. Auch die Situation der Abfuhr ist eine große Baustelle für uns, wir arbeiten stetig daran die Abfuhrfristen zu verringern. In der nachstehenden Tabelle wird das Preisniveau über die letzten Jahre dargestellt.

!

Preisniveau I. Quartal 2018- III. Quartal 2021



7. Sonstiges

Alle Waldbesitzer die ein Konto bei der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG (vorher Volksbank Saale-Orla) besitzen, bitte dringend neue IBAN mitteilen.

Das FBG-Team wünscht Ihnen einen schönen und Käferholz freien Sommer.

Kontaktdaten der FBG Dürrbachgrund

Vorsitzender: Lutz Baldauf
 Geschäftsführer: Frank Weise
 Forstbetriebsgemeinschaft Dürrbachgrund
 Heinrichsruh 15
 07907 Schleiz
 Tel.: 03663 - 4244475
 Fax: 03663 - 4241290
 Mobil: 0173 - 3933732
 E-Mail: info@fbg-duerrbachgrund.de
 Internet: www.fbg-duerrbachgrund.de
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 07:00Uhr - 14:00 Uhr